marktgemeinde kukmirn
eisenhüttl – kukmirn – limbach – neusiedl
7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland
☎ 03328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at www.kukmirn.at

das dorf

Zahl: 004-1/4 - 2022

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 21. September 2022
Ort: Gemeindeamt Sitzungsaal

Beginn: 19.30 Uhr **Ende**:22.15 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVin Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Herr GR Zach Wolfgang
9. Herr GR
10. Herr GR Tanczos Peter
11 Herr GR Freissmuth Rainer
12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz
14. Herr GR Seinitz Roman ab
15. Herr
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRin Silke Pock
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR

22. Herr GR-E Patrick Fandl
23. Herr GR-E
24. Frau GR- E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Willibald Fandl, GR Ing. Rainer Klanatsky

nicht entschuldigt ist: GR Walitsch Michael

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen
Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn19 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es sind auch 7 Besucher anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Vor Beginn der Sitzung übergibt die BMK-Fraktion an den Bürgermeister ein Schreiben um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO, welches von allen GR-Mitgliedern der BMK-Fraktion unterschrieben ist. Am 20.09.2022 hat DI (FH) Rainer

Freißmuth ein Mail an den Bürgermeister geschickt, in dem er gem § 38 Abs. 2 um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ersucht. Der Bürgermeister sagt zu den Anträgen, ob es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt, um welche Art von Antrag es sich handelt. DI Freißmuth sagt, es sein kein Dringlichkeitsantrag, er kann es sich aussuchen. Der Bürgermeister sagt dazu, bei einem Antrag gem. § 38 Abs 4. ist der Bürgermeister verpflichtet, den Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Das hat er auch vor, da vorher noch Details abgeklärt werden müssen.

Die Tagesordnungspunkte 5 – 7 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 30.06.2022 – Genehmigung
3. Bericht über die Aufsichtsbeschwerde von Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth, Zahl A2/G.KUKMI-10033-7-2022
4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.07.2022
5. Umstufung einer Gemeindebediensteten von bv3 in bv2 – Beratung und Beschlussfassung
6. Personelle Änderung im Reinigungsdienst in der Volksschule Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung
7. Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters – Beratung und Beschlussfassung
8. Kenntnisnahme und Bestätigung der Gültigkeit der bestehenden Haftungen für den ehemaligen Abwasserverband Zickental – Beschlussfassung
9. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Eisenhüttl, GdstNr. 2576 – Beschlussfassung
10. Ansuchen um Verlegung eines Gemeindeweges – Beratung und Beschlussfassung
11. Anpassung der Miete beim ehemaligen Lehrerwohnhaus in Limbach- Beratung und Beschlussfassung
12. Anpassung des Tarifes pro gefahrene Kilometer für den Kindergartentransport – Beschlussfassung
13. Anpassung der Preise für den Winterdienst bei der Fa. Erdbau Medl GesmbH & Co KG – Beratung und Beschlussfassung
14. 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung und Beschlussfassung
15. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Silke Pock und Wolfgang Zach **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 30.6.2022 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GR Klaus Weber berichtet, dass er und GR Franz Kropf das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 30.6.2022 genehmigt

3. Bericht über die Aufsichtsbeschwerde von Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth, Zahl A2/G.KUKMI-10033-7-2022

Der Prüfungsausschussobmann hat eine Aufsichtsbeschwerde bei der Aufsichtsbehörde eingebracht. Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde und dem Gemeinderat somit zur Kenntnis gebracht.

4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.07.2022

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen. Dazu verliest der Obmann DI (FH) Freißmuth den Bericht an den Gemeinderat.

Über die Tagesordnungspunkte 5 – 7 wird ein eigenes Protokoll verfasst.

8 Kenntnisnahme und Bestätigung der Gültigkeit der bestehenden Haftungen für den ehemaligen Abwasserverband Zickental – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Der ehemalige Abwasserverband Zickental wurde mit Bescheid vom 7.3.2022 mit dem Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal zusammengeschlossen. Der Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal ist in den bestehenden Darlehensvertrag eingetreten und der bisherige Darlehensnehmer Abwasserverband Zickental ist als Darlehensnehmer ausgeschieden. Es handelt sich hier um kein neues Darlehen, sondern um eine Vertragsänderung. Laufzeit des Darlehens bis 3.3.2031, Höhe des noch aushaftenden Betrages € 176.456,79. Der Anteil der Marktgemeinde Kukmirn beträgt 41,34 %.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die Haftung für das noch ausstehende Darlehen zu übernehmen.

9. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Eisenhüttl, GdstNr. 2576 – Beschlussfassung

Frau Marina Brudna, Eisenhüttl 84 hat einen Antrag auf Kauf des GdstNr: 2576 in der KG Eisenhüttl gestellt. Frau Brudna und ihre Mutter wohnen schon einige Zeit in Eisenhüttl und haben das Wohnhaus in Eisenhüttl 84 gemietet. Dieses Objekt soll jetzt verkauft werden. Frau Brudna möchte auf jeden Fall in Eisenhüttl bleiben und möchte auf diesem erwähnten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Sie ist bestens sehr gut ins Dorfleben integriert, hilft auch bei Veranstaltungen mit.

Es handelt sich um:

Grundstück Nr. 2576, Ausmaß: 899,6 m² im Siedlungsgebiet Eisenhüttl.

KG 31007 Eisenhüttl

Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m², Grundstückskosten gesamt: € 3.265,55

Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--

Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Begründung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde

Vertrags- und Übertragungsgebühren trägt der Käufer.

Antrag/Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst.

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2576; KG Eisenhüttl 31007, Ausmaß: 899,6 m² im Siedlungsgebiet Eisenhüttl

KG 31007 Eisenhüttl
Kaufpreis: € 3,63 m², insgesamt € 3.265,55
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,-- an den Antragesteller. Die Käuferin hat binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss ein Wohnhaus zu errichten und den Hauptwohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Vertrags- und Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

10. Ansuchen um Verlegung eines Gemeindeweges – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der L 406 (Zellenbergstraße - Höhenstraße) hat Egon Freiszmuth um Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Gemeindeweges GdstNr. 1556 in der KG Kukmirn ersucht. Die Einfahrt von der L 406 sei zu spitz und nicht rechtwinkelig und daher ist die Zufahrt mit landwirtschaftlichen Geräten sehr schwierig. Egon Freißmuth wurde diese Verlegung auf eigene Kosten erledigen.

Am 19.09.2022 hat die Anrainerin Sabine Lackner ein Schreiben an den Bürgermeister und Gemeinderat gerichtet, dass sie gegen die Verlegung des öffentlichen Weges ist, da sie dadurch eine extreme Verschlechterung der Zufahrt zu ihrem Grundstück hat.

Diskussion: Es entsteht eine kurze und sachliche Diskussion. Dieses Problem ist dadurch entstanden, da der Polier geglaubt hat, dass es sich um einen privaten Weg/Überfahrt handelt. Der Bürgermeister sagt dazu, dass er angeordnet hat, die Rohre wieder bei der bestehenden Stelle für die Überfahrt einzulegen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll eine Besichtigung vor Ort stattfinden und der Weg soll neu vermessen werden, wo auch die Anrainer anwesend sind. Es soll geprüft werden, ob eine Verlegung technisch überhaupt möglich ist. **Der Antrag wird einstimmig angenommen**.

11. Anpassung der Miete beim ehemaligen Lehrerwohnhaus in Limbach - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Bei der Beschlussfassung über die thermische Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach wurde vereinbart, dass die Miete nach der Sanierung erhöht werden soll, da sich ja die Heizkosten reduzieren werden. Bereits bei der letzten Heizkostenabrechnung waren die Heizkosten deutlich geringer als im Vorjahr.

Derzeit beträgt der m²-Preis bei den zwei Wohnungen im Lehrerwohnhaus € 2,52 brutto. Bei der Gemeindewohnung im Gemeindeamt wird ein m²-Preis von € 3,90 brutto verrechnet. Dieses Objekt hat die gleiche Bausubstanz wie die Wohnungen in Limbach vor der thermischen Sanierung.

Bei OSG-Wohnungen mit älter bzw. ähnlicher Bausubstanz beträgt der m²-Preis zwischen € 4,40 bis € 5,50 brutto. Der m²-Preis bei den beiden thermisch sanierten Wohnungen in Limbach sollte angepasst werden.

Die Wohnung 1 hat 86 m² und Wohnung 2 hat 49 m². Die Erhöhung gilt dann auch für die Wohnung 2 mit 49 m².

Es gibt einen schriftlichen Bewerber für die Wohnung 2, der auch die Möbel von der Vormieterin übernehmen möchte. Es gibt noch eine zweite Bewerberin, die Interesse an der Wohnung habt. Diese zweite Bewerberin hätte aber gerne die Wohnung besichtigt. Derzeit besteht noch ein aufrechtes Mietverhältnis bis Ende September 2022. Der Bürgermeister führt

weiter aus, dass die Wohnungsvergabe heute nicht beschlossen werden kann, wenn nicht feststeht, wie hoch die Miete ist.

Antrag: **GR Wolfgang Zach stellt den Antrag**, dass der m²-Preis 4,00 Euro brutto betragen soll mit einer Indexanpassung.

GR DI (FH) Rainer Freißmuth stellt folgenden Abänderungsantrag: Der m²-Preis für die Wohnungen im Lehrerwohnhaus in Limbach soll € 3,50 Brutto betragen mit einer Indexanpassung.

Diskussion: Es entsteht eine längere Diskussion. Grundsätzlich sind sich alle einig, dass die Miete erhöht werden soll. Es sind auch schon Einsparungen bei den Heizkosten ersichtlich. Das Mietobjekt wurde im inneren nicht saniert. Es gibt noch alte Leitungen, die sanitären Einrichtungen sind total veraltert. Es gibt auch den Vorschlag, die Wohnung als Starterwohnung für junge Familien bereitzustellen und die Mietdauer auf 3 Jahre zu befristen.

Es gibt eine Hauptantrag und einen Abänderungsantrag. Über den Abänderungsantrag wird zuerst abgestimmt.

Beschluss:
Abstimmung über den Abänderungsantrag: Für den Abänderungsantrag stimmen **9 Gemeinderäte** (BMK-Fraktion und Silke Pock und Patrick Scholz von der ÖVP), **10 Stimmenthaltungen** (SPÖ-Fraktion und verbleibende ÖVP-Gemeinderäte). Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.
Abstimmung über den Hauptantrag: **Für den Hauptantrag stimmen 10 Gemeinderäte**, (ÖVP ohne Silke Pock und Patrick Scholz, SPÖ-Fraktion) **6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen**
Der Hauptantrag ist somit angenommen.

12. Anpassung des Tarifes pro gefahrene Kilometer für den Kindergartentransport – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der enorm gestiegenen Treibstoffkosten die Fa. Kern mitgeteilt hat, dass sich die Kosten pro gefahrenen Kilometer für die Kindergartenfahrt von € 1,20 auf € 1,48 exkl. MWSt. erhöhen werden.
Das ist eine Erhöhung um 23%; Die Fa. Kern verrechnet diesen Tarif auch in den Gemeinden Gerersdorf/Sulz und D.- Schützen. Bei den derzeit verrechneten km wäre das eine Erhöhung um einen Betrag von € 1.425.- im Monat;

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die Erhöhung des Tarifes pro gefahrene Kilometer auf € 1,48 exkl. MWSt. für den Kindergartentransport.

13. Anpassung der Preise für den Winterdienst bei der Fa. Erdbau Medl GesmbH & Co KG – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Die Fa. Erdbau Medl Gmbh und Co KG hat ein Mail an die Gemeinde gerichtet, dass aufgrund der anhaltend steigenden Energie- und Rohstoffkosten die bestehenden Winterdienstpreise (Pauschalen und Stundensätze) ab dieser Saison 2022/2023 um 22 % erhöht werden müssen. Sollte die Gemeinde mit der Preissteigerung nicht einverstanden sein, kann der Vertrag bis 23. September, 11.00 Uhr gekündigt werden. Der Bürgermeister hat dann mit der Fa. Medl nachverhandelt und die Fa. Medl hat schriftlich mitgeteilt, dass die Erhöhung letzendlich 15 % beträgt.

Diskussion: Es kommt dann zu einer ausschweifenden Diskussion. Die BMK-Fraktion sagt dazu, es gibt einen bestehenden Vertrag mit der Fa. Medl, der erst im letzten Jahr für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen wurde und der sich automatisch um weitere 5 Jahre verlängert. Dieser Vertrag muss eingehalten werden und der ist gültig. Der Bürgermeister sagt dazu, keiner konnte im Vorjahr wissen, dass es zu einer Energiekrise kommt und dass die Energiepreise so massiv ansteigen. Diese Preissteigerungen betreffen auch die privaten Schneeräumer der Gemeinde.

Antrag: GR Franz Kropf stellt den Antrag, der Erhöhung in der Höhe von 15 % für Pauschale und Stundensätze für die Schneeräumsaison 2022/2023 zuzustimmen. Diese Erhöhung um 15 % gilt auch für die drei privaten Schneeräumer in der Gemeinde. Im nächsten Jahr muss der Vertrag neu ausgehandelt werden.
Beschluss: Mit **16 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen** wird der Antrag angenommen.

14. 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Das letzte Flächenwidmungsplanänderungsverfahren wurde mit 29.06.2022 bewilligt und am 8.07.2022 im Landesamtsblatt kundgemacht.

Es soll ein weiteres Flächenwidmungsverfahren eingeleitet werden, da bereits wieder Anträge eingebracht wurden:

- **Strobl Rudolf**:
  Erweiterung des Baulandes, GdstNr: 1703/1, KG Neusiedl, für die Errichtung eines Nebengebäudes und Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Nebengebäudes
- **Bauer Sigrid**,
  Erweiterung des Baulandes, GdstNr: 1163, 1162 KG Limbach, dringender Baubedarf, Tochter möchte auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten.
- **Josef Puchas:**
  KG Kukmirn, Herr Puchas hat den Antrag gestellt, einen Bereich der gegenüberliegenden Seite von der ehemaligen Brennerei (Bereich Obstgarten) umzuwidmen. Die Errichtung von Bungalows sind geplant. Aus statischen Gründen soll auch eine Teilfläche von GdstNr: 4522/2, 4520/1 gewidmet werden, da das neue Gebäude in Richtung Osten zum Teich gedreht werden soll.

Antrag: Bürgermeister Werner Kemetter beantragt die Einleitung eines Verfahrens gem.§ 5 Bgld. Raumplanungseinführungsänderungsgesetz , LGBl. Nr. 50/2019i.d.g.F. zur Durchführung der 23. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Kukmirn. Die Absichtserklärung ist an das Amt der Bgld. Raumplanungsabteilung zu richten.

Diskussion: kurz

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen und die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet.

15. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:
Ein Vater eines Schulkindes hat ihm ein Schreiben bezüglich Klassenteilung in der Volksschule Kukmirn überbracht und verliest das Schreiben. Er berichtet, dass es

gegeben hat. Die Gemeinde ist zwar Schulerhalter aber in dieser Angelegenheit nicht zuständig und die Teilungszahl ist gesetzlich geregelt. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Überbringer des Schreibens über diese Tatsachen zu informieren.

GR Reichl-Julius: er teilt mit, dass die Straßenlampen in Neusiedl bis 24 Uhr brennen.
In letzter Zeit beschweren sich immer mehr Leute, dass die Kühe von Herrn Walitsch Michael am Vormittag sehr spät gefüttert werden und es daher zu Lärmbelästigungen kommt. Der Bürgermeister möge mit Walitsch Michael reden. Weiters möchte er protokolliert haben, ob Einwohner mit Nebenwohnsitz Steuern zahlen und welche. Der Bürgermeister sagt dazu, dass die Kanalbenützungsgebühr zu zahlen ist. GR Reichl möchte dann auch wissen, warum eine Bürgerin, die ihr Haus schon verkauft hat, im Wählerverzeichnis ist. Bürger, die in Neusiedl wohnen, die Gemeinde nicht angemeldet hat. Aus Datenschutzgründen kann hier nicht näher ins Detail gegangen werden, da auch Zuschauer anwesend sind und keine Meldeauskünfte gegeben werden können.

Abschließend macht der Bürgermeister noch einen kurzen Rückblick auf die vergangene Gemeinderatsperiode:

- Es hat 19 Gemeindevorstandssitzungen mit 108 Tagesordnungspunkten gegeben;
- 29 Gemeinderatssitzungen mit 333 Tagesordnungspunkten mit 239 Beschlüssen, die heutigen Beschlüsse sind nicht dabei.
- Jeder kennt noch die Ausgangssituation von 2017;
- Die Bilanz der letzten 5 Jahre kann sich sehen lassen;
- Er bedankt sich bei allen Gemeinderäte, die dazu beigetragen haben;
- Danke an alle, die ihn als Bürgermeister in dieser nicht einfachen Aufgabe unterstützt haben.

Dieses Protokoll umfasst 7 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführerin